

## XI. Wasserleitungen.

### A. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stixensteinnerquelle bezifferte sich im Berichtsjahre mit 259,091.930 hl, das sind im Durchschnitte täglich 709.840·9 hl.

Die größte Tagesergiebigkeit betrug am 26. Juli 1,337.897 hl, die kleinste Tagesergiebigkeit am 13. Dezember 231.089 hl.

Die Gesamtwassermenge, welche aus den oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen eingeleitet wurde, betrug in 280 Tagen 98,937.436 hl, das ist per Tag diese Zeitperiode durchschnittlich 353.348 hl.

#### a) Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die auf die Erweiterung der Hochquellenleitung bezughabenden Angelegenheiten, betreffend insbesondere die Verhandlungen über die Einbeziehung der Quellen aus dem Preintale und Heufuß, sind im Berichtsjahre noch zu keinem Abschlusse gelangt.

#### b) Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung von den bisherigen Bezugsquellen bis Wien.

Das Pottschacher Schöpfwerk stand im Berichtsjahre an 176 Tagen im Betriebe. Hierbei wurde eine Gesamtwassermenge von 24,809.809 hl in den Aquädukt gefördert. Auf je einen Schöpftag entfallen somit 140.965 hl.

#### c) Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Im Berichtsjahre wurden in den alten Bezirken I bis X und XX 6383 m Rohrstränge und in den einverleibten Bezirken XI bis XIX 7557 m neu gelegt; es betrug somit die Gesamtlänge des Rohrnetzes inklusive der Rohrstränge älterer Wasserleitungen, welche rekonstruiert, beziehungsweise an die Hochquellenleitung angeschlossen wurden, am Ende des Jahres 826.945 m mit der Lichtweite von 55 bis 950 mm, wovon 1408 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 26.960 m am Zentralfriedhofe, 6304 m am Zentralviehmarkte und 6599 m in den öffentlichen Gartenanlagen liegen.

Brunnen. — An Auslaufbrunnen gewöhnlicher Gattung wurden auf den Straßen und Plätzen zusammen 8 errichtet, von welchen je 1 auf die Bezirke IV und XVII und je 2 auf die Bezirke X, XII und XVI entfallen; hingegen wurden im V. Bezirke 2 und in den Bezirken VI, VII, XIII und XVII je 1, zusammen 6 solche Auslaufbrunnen aufgelassen.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurde im Jahre 1902 ein Monumentalbrunnen in der Anlage am Favoritenplatz im IV. Bezirke und je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen im Hügelparke, im Rendlparke und in der Anlage beim Penzinger Friedhofe im XIII. Bezirke neu errichtet, dagegen die beiden Springbrunnen im Rathausparke im I. Bezirke an die Wientalleitung angeschlossen und ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen im Technikerparke im IV. Bezirke kassiert.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Auslaufbrunnen im Gemeindegebiete betrug am Ende des Jahres: 16 Bassins (wovon 5 Privateigentum), 8 Springbrunnen (wovon 4 nicht städtische Objekte), 577 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon 3 Privateigentum).

Außerhalb des Gemeindegebietes befanden sich am Schlusse des Jahres noch 10 Auslaufbrunnen in der Stadt Baden, 45 solche — darunter ein monumentaler — im Markte Neunkirchen und ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern.

Hydranten. — Die Anzahl der zur Bespizung der Straßen und Plätze mittelst Schlauchtrommelwagen oder kurzen Handschläuchen dienenden Hydranten wurde im Jahre 1902 durch die Neuerrichtung von solchen im I. und XX. Bezirke um zusammen 15 Stück vermehrt; hingegen wurden von den bereits bestehenden Sprizhydranten in den Bezirken I., VII, XIV und XV zusammen 63 Stück an die Wientalleitung umgehängt oder aufgelassen.

Bei den zur Bespizung der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten sind im Jahre 1902 in den Bezirken I—VIII, X, und XIII—XX zusammen 55 Stück zugewachsen; hingegen wurden 34 solche in den Bezirken I und IV an die Wientalleitung angeschlossen oder aufgelassen.

Außer diesen mit dem 55 mm Normalgewinde versehenen Sprizhydranten wurde noch je ein 25 mm Sprengventil in der Anlage vor der Unter-St. Veiter Kirche im XIII. Bezirke und in jener in der Billrothstraße, Ecke Schegargasse, im XIX. Bezirke errichtet. Am Ende des Jahres bestanden im ganzen 8 solche Sprengventile in Gartenanlagen.

In der städtischen Baumschule am Meidlinger Friedhofe wurde ein Sprizhydrant errichtet.

Bei den Trottoirsprenghähnen ist im I. Bezirke ein Stück zugewachsen; deren Anzahl betrug am Ende des Jahres 37.

Öffentliche Hydranten für Feuerlöschwerke und zur Wasserentnahme für die Straßenbespizung sind im Berichtsjahre 72 in den Bezirken I—X, XII, XIII, XVI und XVIII—XX zugewachsen, während ein Hydrant im III. Bezirke kassiert und zwei solche in den Bezirken I und VII von der Hochquellenleitung abgetrennt und an die Wientalleitung angeschlossen worden sind.

Die Anzahl der in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten hat sich im Jahre 1902 um 25 Stück erhöht und betrug mit Ende des Jahres 1705, welche in 260 Gebäuden angebracht sind.

Pissoirs und Kanalspülungen. — Von den mit Wasserspülung versehenen Pissoirs wurden im Berichtsjahre im III. und VII. Bezirke je 3, im I. und IV. Bezirke je 2 und im VIII. und IX. Bezirke je 1 kassiert, beziehungsweise in solche mit Ölbehandlung umgewandelt, wodurch sich die Anzahl derselben auf 47 vermindert hat.

Seit dem Jahre 1902 werden zur periodischen Durchspülung der Straßenkanäle eigene Spülkammern (Reservoirs) errichtet, für welche von Fall zu Fall genehmigte Wasserquantitäten zur Abgabe gelangen. Am Ende des Jahres bestanden bereits 12 solche Spülkammern; außerdem bestehen zwei Rinnalspülungen auf dem Stephansplatze.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes, welche mit den Stadtratsbeschlüssen vom 15. und 21. Jänner genehmigt worden ist, fand im XIX. Bezirke und zwar in Ober-Sievering und Heiligenstädterlände durch das ganze Jahr hindurch, im XVIII. Bezirke in Neustift am Walde und in Salmannsdorf vom 1. Juni bis 20. September und im XVI. Bezirke im Liebhartstale (Steinhof und Galizinberg) in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September statt.

Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden. — Bei der Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden sind keine Veränderungen eingetreten.

Ausbau des Rohrnetzes, sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den Bezirken XI bis XIX. — Außer den bereits unter den Rohrlegungen erwähnten Herstellungen sind keine nennenswerten Ausführungen am Rohrnetze oder an den Reservoirs vorgenommen worden. Die Einleitung des Hochquellenwassers wurde fortgesetzt und bei 494 Häusern vorgenommen, so daß mit Jahreschluß 13.188 Häuser dieser Bezirke mit Hochquellenwasser versorgt waren.

Wassermesser. — In der städtischen Wassermesser-Probierstation wurden mit 16 neu konstruierten Wassermessern Systemproben vorgenommen und diese Wassermesser sodann in die Leitungen städtischer Gebäude behufs praktischer Erprobung eingeschaltet.

Außer mit den für die Wientalleitung gelieferten 70 Wassermessern wurden mit 3003 alten rekonstruierten und mit 3822 reparierten Wassermessern der Hochquellenleitung, ferner mit 5041, welche entweder vom Wasserbezugsrevisorat beanständet oder wegen Einstellung des Wasserbezuges ausgeschaltet worden sind, oder über Ansuchen der Parteien einer kommissionellen Untersuchung unterzogen werden mußten, Prüfungen vorgenommen. Da mit diesen Wassermessern je 3—6 Proben gemacht worden sind, wurden im Berichtsjahre im ganzen 60.244 Proben vorgenommen.

Hausreservoirs. — Bei den bestehenden alten Wasserleitungs-Einrichtungen mittelst Zumeßung des Wassers in Reservoirs wurden zwei Objekte mit direktem Zufluß aus der Hochquellenleitung versehen, beziehungsweise die alten Einrichtungen kassiert.

#### d) Verwaltung des städtischen Grundbesitzes im Hochquellengebiet.

Grundfläche des Forstbesitzes. — Änderungen in der räumlichen Ausdehnung des Hochquellengebietes sind nicht zu verzeichnen. Die Gesamtfläche des städtischen Forstbesitzes beträgt 5483 ha 79 a 85 m<sup>2</sup>.

Forstkulturarbeiten. — Da die ganze Wirtschaftstendenz auf möglichste Bestanderrziehung und Walderhaltung hinzielt, wurden auch im Berichtsjahre die Kulturarbeiten systematisch weitergeführt und in den Revieren Kaiserbrunn, Wasserhof, Oberhof, Hinter-Naßwald und Preintal 403.100 Stück 3jährige Nadelholzpflanzen ins Freie gepflanzt. Mit diesen Setzlingen wurde eine Fläche von 56.7150 ha neu aufgeforstet und eine Fläche von 32.8 ha der Ausbesserung zugeführt.

Zur Aussaat und zur Ergänzung der Pflanzgärten wurden 226·5 kg Waldfamen verwendet, und zwar: Fichte, Tanne, Lärche, Schwarz- und Weißföhre, Krummholzkiefer, Rotbuche, Bergahorn, Esche, Ulme und Eibe, und zur Verasung der Schotterablagerungen, Uferböschungen u. auch Grassjame.

Zum Schutze der Kulturen gegen Wildverbiss wurden diese und zwar hauptsächlich in den mit Jagdservituten belasteten Revieren Kaiserbrunn, Wasserhof und Oberhof, mit Raupenleim bestrichen und mit Wiener Creolin bespritzt.

Die gesamten Kulturkosten belaufen sich auf 8900 K.

Forstbetriebs-Einrichtung. — Die bezüglichlichen Arbeiten konnten auch im Berichtsjahre mangels der nötigen Kräfte nur wenig fortschreiten. Für das Jahr 1903 wurde eine tatkräftige Inangriffnahme des Werkes durch eigens dazu bestellte Forsttechniker in Aussicht genommen.

Forstnutzungen. — Im Hinblick auf den hydrotechnischen Zweck der Forste im Hochquellengebiete wurden nur bestandhaltende Maßregeln und zwar: Reinigungen, Durchforstungen, Aufarbeitung von Wind- und Schneebrüchen, Dürrlingen u. s. w. vorgenommen; ferner wurde der Abtrieb des bereits überständigen „Weberwaldes“ fortgesetzt. Erzeugt wurden insgesamt 1054·394 Festmeter Blochholz, 3263·5 Raummeter Schleif- und Brennholz, welche größtenteils im Wege der öffentlichen Versteigerung zur Abgabe kamen und 408 Raummeter Fichtenrinde im Gesamtwerte von 23.906 K. 120 Raummeter Brennholz gelangten als Deputatholz für das städtische Forstpersonal zur Abgabe.

Sägebetrieb. — Der Betrieb der städtischen Säge in Raßwald wurde fortgesetzt. Das erzeugte Schnittmaterial im Gesamtwerte von 3769 K wurde teils an verschiedene Abnehmer verkauft, teils für eigene Zwecke (zu Adaptierungen städtischer Gebäude und Anlagen u. dgl.) verwendet. Die Betriebskosten beliefen sich auf 1326 K.

Forstnebennutzungen. — Für das Sammeln von Klaubholz, Waldstreu, Gewinnung des Grases durch Ausschneiden aus den Kulturen, Abmähen kleiner Blößen, Gewinnung von Sand und Steinen u. dgl. wurde ein Erlös von 892 K erzielt.

Pacht- und Mietzinse. — Aus der Verpachtung von Ökonomiegrundstücken und Vermietung städtischer Gebäude wurde ein Betrag von 4016 K eingenommen.

Jagdbetrieb. — In den Revieren Hinter-Raßwald und Preintal wurden erlegt: 29 Stück Hochwild, 25 Gemsen, 24 Rehböcke, 2 Hasen, 6 Auerhähne, 1 Birchhahn, 1 Fuchs und 1 Iltis. Die Jagdbetriebseinnahmen für verkaufte Wildbret, Decken und Wälge belaufen sich auf 1491 K. Diesen stehen die Betriebskosten mit 1400 K gegenüber.

Stellensystemisierung. — Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September wurde die Stelle eines Forstpraktikanten für das Hochquellengebiet neu geschaffen und dieses forsttechnische Organ der Forstverwaltung in Kaiserbrunn zugeteilt.

Sonstige bemerkenswerte Ereignisse. — Im Berichtsjahre wurden auf städtischem Gebiete 147 Stück Kreuzottern vertilgt, der städtischen Forstverwaltung eingeliefert und an Prämien hiefür der Betrag von 73 K ausbezahlt.

Bemerkenswerte Elementarereignisse sind in diesem Jahre nicht zu verzeichnen.

## B. Bau einer zweiten Hochquellenleitung.

### I. Allgemeines.

Die Beobachtung der für die neue Hochquellenleitung zunächst in Betracht kommenden Quellengebiete, wie auch der zur eventuellen weiteren Alimientierung derselben in Aussicht zu nehmenden Quellen wurden im Winter 1902/03 vom Stadtbauamte fortgesetzt und zwar ergaben die im Monate Dezember 1902 vorgenommenen Quellennmessungen folgendes Resultat:

	Kubikmeter in 24 Stunden
Quellengebiet der Salza.	
Die Brunngrabenquelle . . . . .	25.142
„ Quellen in der Hölle . . . . .	33.091
„ Kläfferbrünne . . . . .	34.560
„ Siebenseequellen . . . . .	78.710
„ Schreierklammquelle . . . . .	18.576
„ Säusensteinquelle . . . . .	10.886
	200.965
zusammen . . . . .	200.965
Die Pfannbauerquelle bei Nchbach . . . . .	24.106

Die Messungen im Traisen- und Erlaufgebiete waren für den Februar 1903 in Aussicht genommen; daher kann über die Resultate erst im nächsten Jahre berichtet werden.

Um die prinzipielle Zulässigkeit der geplanten städtischen Wasserleitungsanlage klarzustellen, wurde, wie bereits im Vorjahrsberichte erwähnt, von der Gemeinde Wien unterm 10. Oktober 1901 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen ein generelles Projekt für die Ausführung einer Wasserleitung aus dem Quellengebiete der Salza nach Wien mit dem Ersuchen vorgelegt, ihr nach Durchführung des Verfahrens nach § 76 des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes unter Vorbehalt der späteren Prüfung und Genehmigung der Details die prinzipielle Bewilligung zu erteilen, mit Verwendung der Siebensee-, Schreierklamm- und Säusensteinquellen in Wildalpe, dann der Kläfferbrünne und der Höllbachquelle in Weichselboden und der Brunngrabenquelle in Nchbach eine Wasserleitung für ein tägliches Quantum von 200.000 m<sup>3</sup> herzustellen.

Über dieses Ansuchen fand am 29., 30. und 31. Jänner 1902 unter Mitwirkung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur die kommissionelle Verhandlung statt, welche jedoch behufs Vornahme mehrerer vom Staatstechniker geforderter Gesuchsergänzungen vertagt werden mußte.

Nachdem diese Ergänzungen, welche im wesentlichen den rechtlichen Charakter der abzuleitenden Quellen, deren Abläufe in die Salza und dieses Flusses selbst, sowie den Einfluß der beabsichtigten Wasserentnahme auf die Trift und die Flößerei in der Salza zum Gegenstande haben, geliefert worden waren, wurde mit Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 10. Oktober 1902 Z. 17.461, die Fortsetzung des wasserrechtlichen Verfahrens auf den 12. November ausgeschrieben; am 26. November endete die kommissionelle Verhandlung mit einem für die Gemeinde Wien sehr günstigen Ergebnisse. Wesentliche Schwierigkeiten waren nur von den Waldbesitzern in Palfau und Gams und vom Herrn E. A. von Pez, welcher zwar eine Zellulosefabrik in Weissenbach a. d. Enns besitzt, aber keinen Wald im Salzatal, bereitet worden. Dieselben befürchteten, daß durch die geplante Quellenableitung die Flößerei

auf der Salza unmöglich gemacht werde und beehrten für die Zurückziehung ihrer Einwendungen ganz exorbitante Schadenersatzbeträge (und zwar die Waldbesitzer von Palfau 186.897 K 43 h, jene von Gams 35.311 K 11 h und Herr E. A. von Peetz 52.304 K).

Die bezüglichen Ausgleichsanträge waren bereits in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für den Bau einer zweiten Hochquellenleitung vom 22. März abgelehnt worden, und zwar mit vollem Rechte, wie sich hinterher erwies, da bei der oberwähnten Fortsetzung des wasserrechtlichen Verfahrens im November die bau- und forsttechnischen Sachverständigen ihr übereinstimmendes Gutachten dahin abgaben, daß die Ablöfung der Holzüberproduktion der genannten Interessenten auch nach der Quellenableitung auf der Salza noch immer möglich sein wird.

Daß auf Grund dieses Verfahrens zu fällende wasserrechtliche Erkenntnis ist im Berichtsjahre noch nicht erflossen.

Von den sonstigen, die Konsenswirkung vorbereitenden Schritten ist noch zu erwähnen, daß über Ersuchen der Gemeinde Wien mit dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 25. November 1902, Z. 29.669, die k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen zur Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlung über das Gesamtdetailprojekt der II. Hochquellenleitung und zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Anlage delegiert wurde.

## II. Grundkäufe.

### Erwerbung des Quellenterritoriums.

Die Verhandlungen mit dem steiermärkischen Religionsfonds und mit dem k. k. Ärare wegen Ankaufes der noch fehlenden Quellenterritorien in Wildalpen, Weichselboden und Aschbach sind im Berichtsjahre endlich zum Abschlusse gelangt, nachdem mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 11. Juli, Z. 8216 und 8217, und vom 28. Oktober, Z. 12.971 mehrfache Abänderungen und Ergänzungen der ursprünglichen Kaufofferte der Gemeinde Wien vorgenommen worden waren.

Nach Ausfertigung der Kaufverträge wurden die Kauffchillinge von 700.000 K für die fondsherrschaftlichen Grundstücke in Wildalpen und von 500.000 K für die ärarischen Grundstücke in Weichselboden und Aschbach am 1. Dezember, beziehungsweise 27. November ausbezahlt, wodurch die Gemeinde Wien Besitzerin von Grundkomplexen im Ausmaße von 3039.3863 ha in Wildalpen und 805.4785 ha in Weichselboden und Aschbach geworden ist.

Der Kaufvertrag mit dem steiermärkischen Religionsfonds hat bereits die Ratifikation des k. k. Ackerbauministeriums erhalten; auch seine grundbücherliche Durchführung ist noch im Berichtsjahre eingeleitet worden.

Der von der Gemeinde Wien gefertigte Vertrag mit dem k. k. Ärare bezüglich der Grundstücke in Weichselboden und Aschbach wurde im Wege der k. k. Forst- und Domänenverwaltung in Wien an die k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz behufs Fertigung und Ratifizierung seitens des k. k. Finanzministeriums übermittelt; die Erledigung hierüber ist im Berichtsjahre noch nicht eingelangt.

Damit waren die auf die Erwerbung der Quellen und der zu ihrem Schutze erforderlichen Territorien gerichteten Verhandlungen im wesentlichen abgeschlossen.

Der ganze kommunale Grundbesitz im Salztale hat nunmehr ein Ausmaß von 6012.6021 ha = 10.522 Joch. Die Administration des Grundbesitzes in Wildalpen wurde im Sinne des schon seinerzeit gefaßten Beschlusses des Gemeinderatsausschusses

vom 4. Juli 1900 dem k. k. Forstverwalter Klemens Schneider übertragen, während mit jener des vom k. k. Arar erworbenen Grundbesitzes in Mchbach und Weichselboden bis auf weiteres der k. k. Forstmeister Karl Hering in Gußwerk betraut werden soll, der schon bisher die Administration der von der Gemeinde Wien in Brunngraben erworbenen kleineren Anwesen besorgt hatte.

### III. Sonstige Angelegenheiten der Sicherung und Verwaltung des Quellengebietes.

Die im Vorjahresberichte erwähnten, in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juli 1901 beschlossenen Feststellungsklagen gegen das k. k. Arar und den steiermärkischen Religionsfonds wurden nicht eingebracht, da der Gemeinderatsausschuß in der Sitzung vom 15. Jänner 1902 den Beschluß faßte, mit der k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Wien neuerliche Verhandlungen wegen Ablösung der auf dem kommunalen Grundbesitz in Weichselboden Einl.=Z. 19 und 20 haftenden Abstoßungsrechte anzuknüpfen.

Diese beiderseits mit großer Zähigkeit geführten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß die Gemeinde Wien zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 27. Oktober 1902, Z. 12.972 (genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober) dem k. k. Arar und dem steiermärkischen Religionsfonds einen Vergleichsantrag stellte, worin sie unter der Bedingung, daß die sofortige Inangriffnahme des Straßen- und Stollenbaues im Lassingbachtale und die Benützung der vom Religionsfonds bereits hergestellten Strecke der Lassingbachtalstraße gestattet wird, ein Ablösungskapital von 85.000 K bietet; außerdem übernimmt die Gemeinde die Verpflichtung, die genannte Straße bis zur sogenannten Gschloifshütte mit einem Kostenaufwande von 70.000 K auszubauen.

Dieser Vergleichsantrag wurde mit dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 23. Dezember, Z. 29.889/2898, im Einvernehmen mit den Ministerien der Finanzen und für Kultus und Unterricht angenommen. Die in diesem Vergleiche enthaltenen weitgehenden Zugeständnisse mußten von der Gemeinde Wien im Interesse der rechtzeitigen Vollenbung des Wasserleitungswerkes gemacht werden.

Die im vorjährigen Berichte erwähnte Verhandlung über das Ansuchen der k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Wien um die Bewilligung von Trift- und Flößerei-rechten auf der Salza für die Dauer von 30 Jahren fand im Sinne der angesuchten Vertagung am 7. April und den folgenden Tagen statt.

Seitens der Gemeinde Wien wurde auf Grund des seinerzeit in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 10. Oktober 1901, Z. 12.270, gefaßten Beschlusses gegen das Ansuchen um Erteilung einer 30jährigen Frist protestiert und begehrt, daß die angesuchte Bewilligung nur auf 3 Jahre erteilt werde, da infolge des Wasserleitungsbauwes sowohl, wie auch mit Rücksicht auf den projektierten Eisenbahnbau im Salzatal in den Verhältnissen daselbst eine derartige Änderung zu gewärtigen sei, daß auch wesentliche Modifikationen in der angesuchten Triftbewilligung platzgreifen müßten.

Weiters wurde seitens der Gemeinde Wien gegen die erst bei dieser Verhandlung seitens einer Anzahl kleiner Grundbesitzer eingebrachten Mittriftbewerbungen Verwahrung eingelegt und auch sonst eine Reihe von Forderungen im Interesse des Wasserleitungsbauwes der Gemeinde aufgestellt. Eine Entscheidung über das Triftgesuch der k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Wien ist im Berichtsjahre noch nicht erlossen.

In das Berichtsjahr fallen auch die Verhandlungen über das von dem Syndikate Salza bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur eingebrachte Ansuchen um die Erteilung des wasserrechtlichen Konsenses, betreffend die Bewilligung von Wasserbenützungsberechtigungen an der Salza und ihren Nebenbächen, und um die Bewilligung zur Errichtung von Anlagen, welche für die Sammlung, Zu- und Ableitung und Benützung der Wässer zu Zwecken der Erzeugung von Elektrizität bestimmt sind.

Dieses Projekt ist von einschneidender Bedeutung für die Wasserleitungsanlagen der Gemeinde im Salzatal und erscheint auch von dem steiermärkischen Religionsfonds in dem mit der Gemeinde Wien abgeschlossenen Kaufvertrage über die Erwerbung von fondsherrschaftlichen Gründen in Wildalpen bereits vorgesehen.

Bei der fast den ganzen Monat September währenden kommissionellen Verhandlung über dieses Projekt hatten die Vertreter der Gemeinde Wien vielfach Anlaß, dagegen Stellung zu nehmen. Tatsächlich mußten auch über die von der Gemeinde Wien vorgebrachten Einwendungen verschiedene Teile des Projektes, insbesondere die sogenannte Talsperre in Greith und die Erhöhung des Wehres bei der Brescenyklaufe von der Verhandlung ausgeschieden werden, so daß die letztere zu keinem Abschlusse gelangte und erst in einem späteren Zeitpunkte wieder aufgenommen werden kann.

Über die von der Gemeinde Wien aufzustellenden Bedingungen hatte der Gemeinderatsausschuß am 4. September, Z. 11.007, Beschluß gefaßt.

#### IV. Bauarbeiten.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 31. Jänner, Z. 177, wurden die erforderlichen Geldmittel zur Durchführung der Stollenbauarbeiten im Berichtsjahre weiters für die verschiedenen Barackenbauten, die Straßenherstellung im Steinbachtale u. mit dem Gesamtbetrage von 278.000 K genehmigt.

Als verantwortlicher Leiter der Bauarbeiten wurde mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses vom 27. Februar, Z. 1922, der Bauinspektor dipl. Ingenieur Karl Kinzer bestellt.

Die Bauarbeiten nahmen im Berichtsjahre einen befriedigenden Verlauf; beim Stollenbaue nächst Göstling wurden rund 400 m Stollen fertiggestellt, wovon 58 m auf den seitlichen Förderstollen, die übrigen 342 m auf den Leitungstollen durch die Göstlinger Alpen entfallen. Bei Durchführung des Stollenbaues wurde zum größten Teile (242 m) dolomitischer Kalk, zum geringeren Teile (100 m) Kohlenchiefer der Lunzer Schichten angefahren.

Für Zwecke der Bauarbeiten wurde auch noch eine Reihe sonstiger Objekte hergestellt, so ein Dynamitmagazin, ein Sprengkapseldepot, ferner eine Magazins-, eine Marodenbaracke und zwei Arbeiterbaracken.

Um den maschinellen Bohrbetrieb im Stollen einführen zu können, wurde bei dem sogenannten Hinterhammer am Eingange in die „Not“ im Steinbachtale nach Rekonstruktion der dortselbst befindlichen, von Albert Freiherrn von Rothschild der Gemeinde Wien für die Dauer des Wasserleitungsbaues überlassenen Wehranlage eine elektrische Kraftanlage geschaffen, von welcher aus der erzeugte Strom von 2000 Volt Spannung mittelst einer 5 km langen dreifachen Drahtleitung zu dem Stollenmundloche führt, woselbst die Umformung des Stromes in einen solchen von 500 Volt Spannung erfolgt.

Dieser Strom gelangt durch ein Leitungskabel in den Stollen und wird nach weiterer Umformung auf 200 Volt Spannung zum Betriebe der elektrischen Bohrmaschine der Siemens & Halske A.-G. verwendet.

Zwischen dem Maschinenhause und dem Stollenorte wurde auch eine Telephonleitung eingerichtet.

Die erforderlichen Vereinbarungen mit Albert Freiherrn von Rothschild bezüglich der bestandweisen Überlassung der Wehranlage beim Hinterhammer wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 22. März, B. 3714, genehmigt.

Die Ausführung der zur maschinellen Einrichtung des Bohrbetriebes erforderlichen Kraftübertragungsanlage wurde mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses vom 7. Mai, B. 5876, der Siemens & Halske A.-G. auf Grund des eingebrachten Offertes mit einem Kostenverordernisse von 43.770 K übertragen. In der Berichtsperiode wurde die Kraftanlage nahezu fertiggestellt, so daß vom Jahre 1903 angefangen mit weitaus größerem Erfolge der maschinelle Bohrbetrieb eingeführt werden kann.

Da weiters vor Inangriffnahme des Stollenbaues ein Zufahrtsweg zum Stollenmundloche nicht bestand, wurde eine besondere 1.4 km lange Zufahrtsstraße hergestellt, in deren Zug sich auch zwei größere Brücken über den Windischbach befinden.

Auch mit dem Ausbaue der Lassingbachtalstraße, dessen Vollendung die Zufahrt zum südlichen Mundloche des Wasserleitungshauptstollens durch die Göfflinger Alpen und damit auch die Inangriffnahme des Stollenbaues im Gschloif ermöglicht, wurde noch im Berichtsjahre begonnen, doch beschränkten sich die Arbeiten hauptsächlich nur auf Erdarbeiten und Felsporengungen, sowie auf die Herstellung der Fundamente für die in größerer Ausdehnung auszuführenden Stützmauern und Brückenwiderlager.

### C. Ältere Wasserleitungen.

**Albertinische Wasserleitung.** — Durch die Einführung der Bespritzung der Gartenanlage oberhalb der Schönbrunnerbrücke mit dem täglichen Wasserquantum von 35 hl in den Sommermonaten aus der Albertinischen Wasserleitung, ferner durch die Erhöhung der Wasserabgabe für das Haus XIII., Baumgartenstraße 65 von 8 auf 15 hl per Tag einerseits, und infolge der Reduzierung des Wasserzuzusses von 80 hl per Tag im Winter und 130 hl per Tag im Sommer auf nur 5 hl täglich bei der Remise der städtischen Straßenbahnen in der Hadikgasse im XIII. Bezirke und der Kassierung des mit 114 hl per Tag dotiert gewesenen Auslaufbrunnens in der Schwendergasse bei Dr.-Nr. 53 andererseits ergab sich der Stand der Wasserabgabe aus der Albertinischen Wasserleitung am Ende des Jahres mit 1685 hl per Tag im Winter und 1803 hl per Tag im Sommer.

Die Anzahl der mit Wasser aus der Albertinischen Leitung gespeisten Objekte betrug am Ende des Jahres 8, jene der öffentlichen Feuerhydranten auf Straßen 2. Außerdem wird aus dieser Leitung ein Spritzhydrant, welcher sich in der vorerwähnten Gartenanlage befindet, gespeist.

**Pöbleinsdorfer Wasserleitung.** — Im Berichtsjahre wurde ein Feuerhydrant in der Pöbleinsdorferstraße, Ecke Rhevenhüllergasse, im XVIII. Bezirke errichtet und an diese Wasserleitung, von welcher außerdem 3 Auslaufbrunnen gespeist werden, angeschlossen.

Sievinger Nutzwasserleitung. — An diese wurden im Berichtsjahre zwei Sprühhydranten in der Gartenanlage bei der Kirche in der Sievingerstraße im XIX. Bezirke, für deren Bespritzung ein Wasserquantum von 110 hl per Tag in den Sommermonaten bewilligt worden ist, angeschlossen.

Von dieser Leitung werden außerdem ein Nutzwasserauslauf im Depot der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sieving und drei Feuerhydranten im XIX. Bezirke gespeist.

Nutzwasserleitung vom Lagerhauschöpfwerke für den Zentralviehmarkt. — Diese Wasserleitung mußte im Berichtsjahre durch 197 Tage in Betrieb gehalten werden, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 5,197.116 hl geschöpft wurde, was einer durchschnittlichen Tagesleistung von 26.381 hl entspricht. Von diesem geschöpften Nutzwasserquantum wurden für die Praterbespritzung und an das Hofärar für die Präu innerhalb 29 Tagen und zwar für erstere 130.604 hl, für letztere 14.500 hl abgegeben.

Auf den Zentralviehmarkt und für das Schlachthaus St. Marx entfiel somit ein Quantum von 5,052.012 hl in 197 Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von rund 25.600 hl ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehhofe rund 19.200 hl und auf jenen im Schlachthause rund 6400 hl per Tag entfallen.

Außerdem wurde aus dieser Nutzwasserleitung ein Wasserquantum von 294.636 hl in der Zeit vom 29. August bis 21. September, d. i. in 22 Tagen für die Fischereiausstellung und für die Rotunde geschöpft.

Wegen Rekonstruktion der Schöpfwerksanlage wurden die Erhebungen und Vorarbeiten eingeleitet, eine definitive Entscheidung wurde jedoch noch nicht getroffen.

### D. Wientalwasserleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Im Berichtsjahre wurde seitens der Gemeinde mit der ihr nach dem Vertrage vom 24. September 1898 obliegenden Legung der Rohrstränge von unter 160 mm Durchmesser fortgeföhren und 4927 m Rohrstränge von 55 bis 180 mm Lichtweite eingebettet. Außerdem wurden 33 m von 185 mm Durchmesser anlässlich der Herstellung der Rohrverbindung Badhausgasse—Verchenfelderstraße auf Kosten der Gemeinde und 258 m des 160 mm Rohrstranges in der Aßmayergasse im XII. Bezirke auf Kosten der Compagnie des Eaux de Vienne verlegt.

Es sind sonach im Berichtsjahre 5218 m Rohrstränge von 55 bis 185 mm Durchmesser zugewachsen und betrug daher die Länge des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung am Ende des Berichtsjahre 112.932 m, wovon 99.167 m mit der Lichtweite von 55 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.765 m nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 33.216 m von der Gemeinde und 79.716 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten verlegt worden sind. Davon entfallen auf Gartenanlagen 5454 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Die beiden bisher aus der Hochquellenleitung gespeisten Springbrunnen im Rathausparke im I. Bezirke wurden an die Wientalleitung umgehängt und ein Springbrunnen im Garten des Hernalser Bollbades im XVII. Bezirke neu errichtet. Es bestanden somit am Ende des Jahres 3 Springbrunnen, 2 Bassins beim Opernhause (Privateigentum) und 1 Teich im Stadtparke.

Hydranten. — Die Anzahl der zur Bespritzung der Straßen mittelst Schlauchtrommelwagen dienenden Hydranten hat sich durch die Errichtung, bezw. durch die Umhängung von solchen von der Hochquellenleitung an die Wientalleitung in den Bezirken I, IV, VI, VII, IX und XII bis XVII um 108 Stück vermehrt und betrug am Ende des Jahres 298.

Die Sprizhydranten in den Gartenanlagen haben sich durch die Neuerrichtung von 104 solchen in den Bezirken I, IV, VI, XII, XIII und XV bis XVII, ferner durch die Umhängung von 28 bisher aus der Hochquellenleitung gespeisten Hydranten an die Wientalleitung im I. und IV. Bezirke auf 240 Stück vermehrt, wovon 4 Privateigentum sind und 36 Stück zur Bespritzung von Alleebäumen dienen.

Bei den Sprizhydranten für spezielle städtische Objekte ist keine Änderung eingetreten und betrug deren Anzahl wie bisher 2 Stück.

Durch die Neuaufstellung von 31 Hydranten für Feuerlöschzwecke und zur Wasserentnahme für die Straßenbespritzung mittelst Faßwagen ist in den Bezirken I, III bis V, VII, IX, X und XII bis XVII, durch die Umhängung je eines Hydranten von der Hochquellenleitung an die Wientalleitung in den Bezirken I und VII ein Zuwachs um 33 Stück eingetreten. Deren Anzahl betrug am Ende des Jahres 241 Stück, wovon 6 als Unterflurhydranten angeordnet sind.

Die in den Häusern befindlichen Normalfeuerhydranten wurden im Berichtsjahre um 13 Stück vermehrt, so daß die Anzahl derselben am Ende des Jahres 58 betrug, welche sich in 14 Objekten befinden.

Pissoirs und Kanalspülungen. — Bei den mit Wasserspülung aus der Wientalwasserleitung versehenen Pissoirs ist keine Veränderung eingetreten und bestanden am Ende des Jahres 3 Stück im I. Bezirke.

Seit dem Berichtsjahre wird auch zur Bepflügelung der Kanäle in den Straßen Wasser aus der Wientalleitung abgegeben, zu welchem Zwecke eigene Spülkammern (Reservoirs) errichtet wurden, für welche von Fall zu Fall genehmigte Wasserquantitäten zur Abgabe gelangen. Am Ende des Jahres bestanden bereits 5 solcher Spülkammern.

Wasserabgabe in den Häusern. — Die Herstellung von Abzweigungen in die Häuser wurde fortgesetzt, auch auf den VIII. Bezirk ausgedehnt und das Wientalwasser bei weiteren 25 Objekten eingeleitet, so daß die Anzahl der mit Wientalwasser versorgten Objekte am Ende des Jahres 182 betrug. Mit den k. k. Staatsbahnen wurde ein Übereinkommen wegen Wasserabgabe in den Stationen Meidling Hauptstraße, Hauptzollamt und Brigittabrücke getroffen.

Wassermesser. — Von neu für die Wientalleitung angeschafften Wassermessern wurden 70 Stück der Probe unterzogen und übernommen.

Filter. — Da die Filteranlage in Tullnerbach (Wormsfilter) sich nicht bewährte, mußte die Compagnie des Eaux de Vienne über Auftrag der Behörde neue Filter bauen. Der Bau dieser Filter, welche auf dem Prinzip der Doppel-Sandfiltration beruhen, wurde im Berichtsjahre wasserrechtlich bewilligt und begonnen, war jedoch mit Schluß desselben noch nicht beendet.